

# Statuten MRC Chur

Gültig ab 30. März 2020

## 1. Name, Gesellschaftsform und Sitz

Der MRC Chur ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Der Verein hat seinen Sitz in Chur.

## 2. Zweck

Der Verein fördert den Slotcar-Sport sowie den Austausch von Slotcar-Interessierten in der Region wie auch von Slotcarclubs aus dem In- und Ausland. Hierzu führt der Verein lokale sowie auch nationale und/oder internationale Slotcarrennen im Rahmen seiner Möglichkeiten durch. Der MRC Chur ist politisch und konfessionell neutral.

## 3. Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind natürliche Personen, die sich zur aktiven Unterstützung des Vereinszwecks verpflichten.

### 3.1 Aufnahme

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme aufgrund eines schriftlichen Beitritts Gesuches erworben. Beitrittsgesuche Minderjähriger sind vom gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen. Über das Beitrittsgesuch entscheidet der Vorstand.

Bei Ablehnung kann ein Mitglied an der GV rekurrieren.

### 3.2 Gönner

Personen, die den Verein in irgendeiner Art und Weise unterstützen können eine Gönnerschaft erwerben.

Gönner haben kein Stimmrecht.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt mindestens CHF 50.–/Jahr

### 3.3 Austritt

Der Austritt ist mit einer Frist von 30 Tagen jeweils auf Ende des Vereinsjahres dem Vorstand schriftlich zu erklären.

### 3.4 Ausschluss

Mitglieder, die gegen die Statuten, Weisungen, Beschlüsse oder Verträge verstossen, können jederzeit durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Ein ausgeschlossenes Mitglied kann innert 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich an den Vorstand – zu Händen der nächsten GV – rekurrieren.

## **3.5 Rechte der Mitglieder**

Mitglieder dürfen unentgeltlich die Bahn zu Trainingszwecken verwenden.

## **3.6 Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder befolgen die Statuten und die für sie geltenden Reglemente. Sie leisten insbesondere den Arbeitsaufgebote Folge, die der Vorstand oder das zuständige Organisations Komitee (OK) erlässt.

## **3.7 Mitgliederbeitrag**

Der Mitgliederbeitrag wird für die Deckung der Unterhaltskosten sowie die Instandhaltung des Club Materials verwendet. Sofern möglich wird ein Beitrag an die Bahnmiete geleistet.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird an der Generalversammlung festgelegt.

## **3.8 Datenschutz**

Fotos von Mitgliedern des MRCC dürfen ohne deren separates Einverständnis auf den offiziellen Kanälen des MRCC (Webseite, Social-Media, etc.) publiziert werden. Will ein Mitglied nicht auf den Kanälen erscheinen soll dies vom Mitglied schriftlich dem Vorstand gemeldet werden.

Dem Vorstand ist es gestattet, den von ihm als seriös beurteilten Sponsoren die Namen der Vereinsmitglieder auszuhändigen. Die Weitergabe weiteren Datenmaterials ist nicht erlaubt.

# **4. Finanzen**

## **4.1 Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis am 31. Dezember.

## **4.2 Einnahmen**

Der Verein finanziert sich durch

- Mitglieder- und Gönnerbeiträge
- Sponsoring
- Durchführung von Anlässen
- Einnahmen des Clubs Kiosks

# **5. Organisation**

## **5.1 Vereinsorgane**

Die Vereinsorgane sind:

- Generalversammlung
- Vorstand

## 5.2 Generalversammlung

### 5.2.1 Generalversammlung

Die Generalversammlung (GV) bildet oberstes Organ des Vereins.

Die ordentliche Generalversammlung findet mindestens 90 Tage nach Abschluss des Vereinsjahres statt.

Anträge der Mitglieder müssen bis spätestens eine Woche vor GV schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

### 5.2.2 Ausserordentliche Generalversammlung

Eine Ausserordentliche GV kann vom Vorstand einberufen oder kann bei diesem schriftlich mit Begründung beantragt werden.

### 5.2.3 Befugnisse der Generalversammlung

Die Generalversammlung verfügt über folgende Befugnisse:

- Änderung der Statuten
- Abnahme des Protokolls
- Abnahme des Jahresberichtes
- Abnahme des Kassenberichtes
- Wahl des Präsidenten
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Revisionsstelle
- Behandlung der Ausschluss Rekurse
- Beschlussfassung über weitere Anträge von Mitgliedern
- Auflösung des Vereins. Dafür ist die Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung nötig. Es kann eine ausserordentliche Versammlung einberufen werden.

### 5.2.4 Stimmrecht

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied sowie Ehrenmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

## 6.3 Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus drei bis fünf Mitgliedern zusammen. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Bei Stichentscheiden hat der Präsident zwei Stimmen.

Die Amtsdauer ist auf 2 Jahre festgelegt, sämtliche Mitglieder sind wieder wählbar.

Rechte und Pflichten des Vorstandes.

- Dem Vorstand steht die Behandlung aller Geschäfte zu, die nicht der GV vorbehalten sind.
- Einberufung, Organisation und Leitung der GV.
- Ernennung von Spezial Mitgliedern.
- Der Präsident ist zusammen mit dem Kassier kollektiv zu zweien bei den Bank- und Postkonten unterschriftsberechtigt.
- Darf Reglemente erlassen. Mittels Reglementen können Sachgeschäfte, bspw. Club Kiosk, Veranstaltungen etc., vom Vorstand an Dritte delegiert werden.
- Vetorecht bei nicht traktandierten Beschlüssen der GV:  
Das entsprechende Geschäft wird im Falle eines Vetos ausgesetzt, muss aber bis zu der

- nächsten ordentlichen GV traktandiert werden.
- Ausschluss von Mitgliedern: Der Vorstand ist dabei nicht zur Angabe von Gründen verpflichtet.
  - Administration: Führen der Mitgliederkartei. Kommunikation innerhalb des Vereins, Protokollführung und Archivierung der Vereinsakten.
  - Materialverwaltung: Ankauf, Verwahrung und Administration der vereinseigenen Utensilien.

## 6.4 Revision

Der Revisor prüft die Vereinsrechnung und erstattet der GV schriftlich Bericht.  
Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre, der Revisor ist wieder wählbar.

## 7. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet alleine das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Diese Statuten ersetzen sämtliche früheren Statuten des Vereins MRC Chur.

Chur, 30.März 2020

Der Präsident  
Fabrizio Reich

Der Kassier  
Pascal Hirsiger